



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 8

Paderborn, den 20. August 2021

164. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 97. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2021..... 141

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 98. Beschlüsse der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 16. Juni 2021 142
- Nr. 99. Änderung der Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern..... 142
- Nr. 100. Änderung der „Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Paderborn“ 142
- Nr. 101. Statut der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte 143
- Nr. 102. Zweites Diözesangesetz zur Änderung des Statuts der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn..... 144

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 103. Ausführungsbestimmung zu Artikel 14 der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im Erzbistum Paderborn vom 11. Juli 1976, zuletzt geän-

dert durch Gesetz vom 8. Februar 2012 (KA 2012, Nr. 36.)..... 145

- Nr. 104. Bekanntmachung des Wahlvorstands zum Ergebnis der Nachwahl eines Vertreters der Dienstnehmer in der Zentralen Kommission der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen..... 145
- Nr. 105. Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn..... 145
- Nr. 106. Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2021..... 145

Bekanntmachungen aus dem staatlichen Bereich

- Nr. 107. Allgemeine Hinweise zur Umsetzung der Grundsteuerreform – Auswirkungen auf kirchlichen Grundbesitz (Bestandsaufnahme, Vorbereitung der Neubewertung)..... 146

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 108. Verzeichnis der Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät Paderborn..... 147

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 97. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

„Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun“ (Gal 6,9), schreibt Paulus, der Völkerapostel, an die Gemeinden in Galatien. Dies ist auch das Leitwort für den Monat der Weltmission 2021. Lasst uns Gutes tun: Dieses Wort ist damals wie heute die Aufforderung zu einem Leben in Geschwisterlichkeit.

Es gehört Mut dazu, auf Menschen zuzugehen und Brücken zu bauen. Die Aktion der Missio-Werke zeigt an den Beispielen von Nigeria und dem Senegal, was alles möglich ist, wenn Menschen aus diesem Geist heraus handeln. Beide Länder sind stark von der Corona-Pandemie betroffen. Armut und Jugendarbeitslosigkeit nähren Gewalt und religiösen Fundamentalismus. Entführungen und Anschläge bringen Not und Elend, sie säen Furcht und Misstrauen. In dieser Lage setzt die Kirche auf den Dialog mit allen Menschen guten Willens. Sie bringt Christen und Muslime an einen Tisch, sodass Vertrauen entstehen kann und gemeinsames Tun mög-

lich wird. Auf diese Weise wird die Hoffnung gestiftet, dass die verwundeten Gesellschaften geheilt werden können.

Wir bitten Sie: Beten Sie für unsere Schwestern und Brüder, die nicht müde werden, sich in Gottes Namen für ein gutes Miteinander einzusetzen. In Nigeria, im Senegal und weltweit. Bedenken Sie bei der Kollekte am kommenden Sonntag die Initiativen von Missio mit einer großzügigen Spende!

25. Februar 2021

Für das Erzbistum Paderborn

Erzbischof von Paderborn

Der Aufruf soll am Sonntag, dem 17.10.2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden darüber hinaus auch auf anderem geeigneten Wege bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am 24. Oktober 2021 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Missio in Aachen und München bestimmt.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 98. Beschlüsse der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 16. Juni 2021

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 16. Juni 2021 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt 1971, Stk. 22, Nr. 283. ff.), zuletzt geändert am 24.03.2021 (Kirchliches Amtsblatt 2021, Stk. 5, Nr. 56-59), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 22a wird wie folgt geändert:

In § 15 Absatz 2 wird die Datumsangabe „31. Dezember 2021“ durch die Datumsangabe „31. Dezember 2026“ und die Datumsangabe „1. Januar 2022“ durch die Datumsangabe „1. Januar 2027“ ersetzt.

2. § 1 Absatz 4 Anlage 29 wird wie folgt geändert:

a) Die Fußnote zu Satz 2 wird aufgehoben.

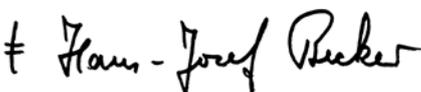
b) An Satz 3 Halbsatz 1 wird eine Fußnote folgenden Wortlauts angefügt:

„1 Ein Berufspraktikum nach der Ordnung für Praktikantinnen und Praktikanten gilt grundsätzlich als Erwerb einschlägiger Berufserfahrung. Eine Ausbildung nach der PiA-Ordnung wird bezüglich des Umfangs des Erwerbs einschlägiger Berufserfahrung dem Berufspraktikum im Erziehungsdienst gleichgestellt. In beiden Fällen gilt einschlägige Berufserfahrung in einem Umfang von einem Jahr als erworben.“

II) Die Änderung unter Ziffer I) 1. tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Die Änderungen unter Ziffer I) 2. treten am 1. August 2021 in Kraft.

Paderborn, 12. Juli 2021

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 5/1318.20/3/1-2021

Nr. 99. Änderung der Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern

Die Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern vom 15.12.1995 (KA 1995, Stk. 1, Nr. 5.), zuletzt geändert am 28.11.2018 (KA 2018, Stk. 12, Nr. 148.), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gestellungsgelder 2022 betragen für die

Gruppe	Jahr	Monat
I	74.880	6.240
II	61.776	5.148
III	45.276	3.773
IV	38.280	3.190

Die vorstehenden Änderungen setze ich hiermit für das Erzbistum in Kraft.

Paderborn, 07.07.2021

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 5.102/1333.90/22/1-2021

Nr. 100. Änderung der „Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Paderborn“

Artikel 1

Die „Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Paderborn“ vom 28. Mai 2013 (KA 2013, Nr. 75.), zuletzt geändert am 12. Dezember 2016 (KA 2017, Nr. 9.), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 Buchstabe c) wird wie folgt neu gefasst:

„c) mindestens dreijährige Tätigkeit als Haushälterin“.

2. Dem § 12 Absatz 2 werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:

„3. Wenn die erstmalige Aufnahme der Tätigkeit als Haushälterin vor dem 1. Juli 2002 erfolgte, ist § 4 Absatz 1 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Zusatzversorgung gewährt wird, wenn die Tätigkeit mindestens zehn Jahre ausgeübt wurde; in diesen Fällen wird die Zusatzversorgung auch gewährt, wenn die Tätigkeit ab dem 1. Juli 2002 mindestens fünf Jahre oder ab dem 1. Januar 2018 mindestens drei Jahre ausgeübt wurde.“

4. Wenn die erstmalige Aufnahme der Tätigkeit als Haushälterin vor dem 1. Januar 2018 und nach dem 30. Juni 2002 erfolgte, ist § 4 Absatz 1 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Zusatzversorgung gewährt wird, wenn die Tätigkeit mindestens fünf Jahre ausgeübt wurde; in diesen Fällen wird die Zusatzversorgung auch gewährt, wenn die Tätigkeit ab dem 1. Januar 2018 mindestens drei Jahre ausgeübt wurde.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Paderborn, den 26.07.2021

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 5.104/1354.30/3/1-2021

Nr. 101. Statut der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte

Präambel

Die Kommission für kirchliche Zeitgeschichte ist ein vom Erzbischof berufenes Gremium des Erzbistums Paderborn. Sie wurde 1978 von Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt eingerichtet, um die „politische und soziale Wirksamkeit der Katholiken im Erzbistum Paderborn im 20. Jahrhundert zu erforschen“. Damit begleitet sie aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive die zeitgeschichtliche Entwicklung der katholischen Kirche im Erzbistum Paderborn.

„Zeitgeschichte“ bezeichnet hierbei keinen historisch fixierbaren Zeitraum oder eine abgeschlossene Epoche, sondern ist dynamisch definiert, etwa dadurch, dass es noch lebende Zeitzeugen der jeweiligen zeitgeschichtlichen Epoche gibt. Die Kommission für kirchliche Zeitgeschichte ist somit beauftragt, sich immer wieder auf neue Schwerpunkte der zeitgeschichtlichen Forschung einzulassen und sich mit den jeweils zeitgeschichtlich relevanten Themen auseinanderzusetzen.

Artikel 1 – Aufgaben

1) Die Kommission für kirchliche Zeitgeschichte dient der geschichtswissenschaftlichen Bearbeitung der zeitgeschichtlichen Entwicklung der katholischen Kirche im Erzbistum Paderborn.

Dies kann u. a. geschehen in Form von

- a. Beratung der Bistumsleitung bei zeitgeschichtlichen Fragestellungen und Bearbeitung von deren Aufträgen;
- b. Beantwortung von Anfragen durch Stellen des Erzbischöflichen Generalvikariates;
- c. Initiierung und Begleitung von Forschungsprojekten, Veröffentlichungen, Tagungen, Ausstellungen usw.;
- d. Beteiligung am geschichtswissenschaftlichen Fachdiskurs.

2) Die Kommission für kirchliche Zeitgeschichte agiert in wissenschaftlicher Unabhängigkeit.

Artikel 2 – Zusammensetzung

1) Der Kommission gehören Personen an, die aus ihrer wissenschaftlichen Expertise und ihrer Erfahrung Gewähr bieten, einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Kommission leisten zu können.

2) Die Mitglieder werden in Abstimmung mit der Kommission durch den Erzbischof von Paderborn für je fünf Jahre in die Kommission berufen, die Wiederberufung ist möglich. In der Regel werden nur Mitglieder berufen, die nicht bereits das 75. Lebensjahr vollendet haben.

3) Die Leitung des Erzbistumsarchivs gehört für die Dauer ihres Amtes der Kommission als geborenes Mitglied an.

4) Die Mitgliedschaft in der Kommission endet außer durch Tod:

- a. durch Ablauf der Berufungszeit;
- b. durch schriftliche Rücktrittserklärung;
- c. durch Abberufung durch den Erzbischof von Paderborn aus schwerwiegendem Grund.

5) Die Mitglieder der Kommission sind ehrenamtlich tätig, notwendige Auslagen werden auf Antrag durch das Erzbistum Paderborn erstattet.

Artikel 3 – Vorsitz

1) Die Kommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Erzbischof von Paderborn.

2) Der oder die Vorsitzende beruft die Sitzungen der Kommission ein und leitet diese.

Artikel 4 – Forschungsprojekte und Initiativen

Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Tagungen und andere Initiativen müssen aufgrund einer von der Kommission erarbeiteten aussagekräftigen Projektskizze, die auch den zu erwartenden Kostenrahmen beinhaltet, vom Erzbistum Paderborn genehmigt und die erforderlichen Mittel freigegeben werden.

Artikel 5 – Geschäftsordnung

Die Kommission kann sich eine Geschäftsordnung geben, die der Genehmigung des Erzbischofs von Paderborn bedarf.

Artikel 6 – Inkrafttreten

Dieses Statut wird hierdurch mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft gesetzt.

Paderborn, 22. Juli 2021

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 1.72/1129.90/2/2-2021

Nr. 102. Zweites Diözesangesetz zur Änderung des Statuts der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn

Artikel 1

Das „Statut der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn“ vom 30. März 2013 (KA 2013, Nr. 58.), zuletzt geändert am 12. April 2017 (KA 2017, Nr. 65.), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird ein neuer § 3a eingefügt:

„§ 3a

Rechte des Pfarrgemeinderates

(1) Im Bereich der Pastoral wirkt der Pfarrgemeinderat beratend mit, soweit ihm dieses Statut in einzelnen Angelegenheiten nicht weitergehende Rechte zukommen lässt. Als Organ des Laienapostolates kann er unbeschadet der Eigenständigkeit der Gruppen und Verbände in der Pfarrei in eigener Verantwortung tätig werden und Entscheidungen treffen.

(2) Der Pfarrgemeinderat entsendet eine Beauftragte oder einen Beauftragten ohne Stimmrecht in den Kirchenvorstand (vgl. KA 1969, Nr. 306.). Für die Vermögensverwaltung einschließlich des Stellenplans erarbeitet der Pfarrgemeinderat pastorale Richtlinien und gibt vor Verabschiedung des jährlichen Haushaltsplanes seine Stellungnahme ab.

(3) Die Zustimmung des Pfarrgemeinderates ist notwendig zur Inkraftsetzung und Veränderung des Pastorkonzeptes. Dazu gehören insbesondere

a) die Gestaltung der Grunddienste Liturgie, Katechese und Caritas,

b) Regelungen der gottesdienstlichen Feiern in der Pfarrei. Dies gilt unter anderem für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, Taufe, Erstkommunion, Begräbnisfeiern,

c) öffentliche Veranstaltungen der Pfarrei,

d) Öffentlichkeitsarbeit.

(4) An bedeutenden Entscheidungen des Kirchenvorstandes für das Leben der Pfarrei, insbesondere hinsichtlich Grenzveränderungen und der Nutzung von Kirchen und pastoral genutzten Immobilien, kann sich der Pfarrgemeinderat, unbeschadet der gesetzlichen Zuständigkeiten des Kirchenvorstandes, beratend beteiligen. Bei entsprechenden Eingaben an das Erzbischöfliche Generalvikariat fügt der Pfarrer, sofern der Pfarrgemeinderat eine Stellungnahme verfasst hat, diese dem Kirchenvorstandsbeschluss hinzu.

(5) Hinsichtlich aller Vorgänge und Entwicklungen, die die Pfarrei betreffen, informieren den Pfarrgemeinderat regelmäßig

a) der Pfarrer oder ein anderes Mitglied des Pastoralteams über die Arbeit des Pastoralteams,

b) die Vertreter der Gemeindeausschüsse über deren Tätigkeit, sofern Gemeindeausschüsse gebildet wurden,

c) der Delegierte bzw. die Delegierte des Kirchenvorstandes über die wirtschaftliche Situation der Pfarrei sowie Beschlüsse des Kirchenvorstandes,

d) die Leitungen der Kindertageseinrichtungen über die Arbeit in den Einrichtungen,

e) der Pfarrer über Beschlüsse überpfarrlicher Gremien und Anordnungen des Erzbischöflichen Generalvikariates, die sich maßgeblich auf die Gestaltung des Pfarrlebens auswirken, sowie über die Neugründung von Gruppen kirchlicher Verbände und Organisationen.“

2. In § 4 wird nach dem letzten Absatz folgender Absatz eingefügt:

„(9) Durch Beschluss des Pastoralverbundrates kann entschieden werden, im Pastoralverbund Pfarrgemeinderäte ohne amtliches Mitglied zu bilden. Diese Entscheidung kann jeweils für die folgende Amtsperiode getroffen werden, sie ist vor der ersten Sitzung des Wahlausschusses zu treffen und bedarf der Bestätigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat.“

3. In § 5 Absatz 1 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

„Als Ausnahmeregelung kann auch eine Größe von vier Mitgliedern beschlossen werden, diese ist jedoch nicht zu unterschreiten.“

4. In § 13 wird am Ende von Absatz 5 folgender Satz eingefügt:

„Ist eine Nachberufung (vgl. § 8 Abs. 3) vorzunehmen, muss das Mitglied, das nachberufen wird, zu der Pfarrgemeinde des ausgeschiedenen Mitglieds gehören.“

5. § 13 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„(8) Der Gesamtpfarrgemeinderat kann

a) Sachausschüsse für einzelne Pfarrgemeinden des Verbundes bilden (Gemeindeausschuss). Deren Sitzungen sind öffentlich und in geeigneter Weise bekannt zu machen. Der Gesamtpfarrgemeinderat bestimmt aus seiner Mitte ein Mitglied des Ausschusses und legt Auftrag und Aufgaben für die Arbeit des Ausschusses fest.

b) Gemeindeteams bilden, die eigenständige Verantwortung für einzelne Gemeinden übernehmen. Die Entscheidung zur Bildung von Gemeindeteams ist jeweils für die folgende Amtsperiode vor der Wahl zu treffen und erfolgt nach einer eigenen Ordnung und durch Begleitung durch das Dekanat sowie das Erzbischöfliche Generalvikariat.“

Artikel 2

Die vorstehenden Änderungen treten mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Paderborn, 8. Juli 2021

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Gz.: 2.102/1455/3/2-2021

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 103. Ausführungsbestimmung zu Artikel 14 der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im Erzbistum Paderborn vom 11. Juli 1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Februar 2012 (KA 2012, Nr. 36.)

Gemäß Artikel 14 der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im Erzbistum Paderborn ist auf Antrag die Briefwahl möglich. Ein entsprechender Antrag kann bis zum Mittwoch vor der Wahl während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros gestellt werden. Er ist an den Vorsitzenden des Wahlausschusses zu richten.

Diesbezüglich wird folgende Regelung getroffen:

§ 1

(1) Der Antrag auf Briefwahl kann während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros zur Niederschrift gestellt werden. Er kann daneben schriftlich oder in Textform gestellt werden.

(2) Der Antrag kann auch mittels eines elektronischen Formulars gestellt werden, soweit für die Kirchengemeinde auf Ebene des Pastoralen Raumes / Pastoralverbundes das vom Erzbischöflichen Generalvikariat zur Verfügung gestellte elektronische System genutzt wird.

§ 2

(1) Als Pfarrbüro im Sinne von Artikel 14 der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im Erzbistum Paderborn gilt sowohl das Büro am Sitz des Leiters des Pastoralen Raumes / Pastoralverbundes als auch ein etwaiges Kontaktbüro in der jeweiligen Kirchengemeinde.

(2) Das Pfarrbüro sorgt dafür, dass der Antrag dem Vorsitzenden des jeweiligen Wahlausschusses unverzüglich zugeleitet wird.

§ 3

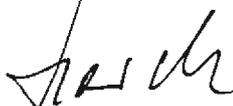
Der Antrag auf Briefwahl muss bis spätestens zum Mittwoch vor der Wahl gestellt werden. Bei Antragstellungen zur Niederschrift sind die Öffnungszeiten des jeweiligen Pfarrbüros zu beachten. In allen anderen Fällen kommt es für die fristgerechte Antragstellung auf den Zugang des Antrages an.

§ 4

Diese Regelung tritt mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Paderborn, den 05.08.2021

L. S.



Generalvikar

Gz.: 1.7/1454/1424/1-2021

Nr. 104. Bekanntmachung des Wahlvorstands zum Ergebnis der Nachwahl eines Vertreters der Dienstnehmer in der Zentralen Kommission der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen

Weil der bisherige Vertreter der Dienstnehmer in der Zentralen Kommission der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen, Herr Herbert Böhmer, mit Ablauf des 30. Juni 2021 aus der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen und damit auch aus der Zentralen Kommission der Zentral-KODA ausgeschieden ist und keines der gewählten Ersatzmitglieder zur Verfügung stand, war gemäß § 8 Abs. 2 S. 3 Zentral-KODA-Wahlordnung Nordrhein-Westfalen eine Nachwahl erforderlich. Bei der Nachwahl am 17. Juni 2021 wurde Herr Dr. Georg Souvignier (Regional-KODA Nordrhein-Westfalen) mit Wirkung ab dem 1. Juli 2021 für den Rest der Amtsperiode der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen als Vertreter der Dienstnehmer in der Zentralen Kommission der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen gewählt.

Der Wahlvorstand

Franz-Josef Plesker
Peter Janßen

Nr. 105. Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn

Beisitzende Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter

Auf Vorschlag der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn hat der Herr Erzbischof gemäß § 20 Abs. 1 KAGO in Verbindung mit § 4 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn am 22.07.2021

Frau Silvia Kämper-Baldeau, Caritasverband Meschede e.V.,

zur beisitzenden Richterin aus den Kreisen der Mitarbeiter am Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für das Erzbistum Paderborn ernannt, und zwar mit Wirkung ab dem 01.08.2021 bis zum 30.11.2025.

Herr Michael Wosnitza und Herr Martin Schenk scheiden aus dem ehrenamtlichen Dienst am Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für das Erzbistum Paderborn aus.

Nr. 106. Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2021

Unter dem Motto „Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun“ begehen wir am 24. Oktober den Sonntag der Weltmission. Die Missio-Aktion stellt Projektpartner vor, die sich unermüdlich für Frieden und Versöhnung in Nigeria einsetzen. Gemeinsam mit ihren muslimischen Partnern bauen sie Brücken und zeigen, wie soziale Konflikte durch interreligiöse Zusammenarbeit gelöst werden können.

Wege des Dialogs öffnen statt Mauern errichten

Die Corona-Pandemie hat Nigeria stark getroffen. Anschläge und Entführungen machen Angst und schüren Misstrauen. Nur selten werden Täter gefasst und zur Rechenschaft gezogen. Der Staat lässt viele Menschen mit ihren Sorgen allein. In dieser angespannten Lage suchen die Kirchen den Dialog mit allen Menschen guten Willens. Vielfältige Initiativen setzen Zeichen und tragen dazu bei, die verwundete Gesellschaft wiederaufzubauen. Das Plakatmotiv zeigt Erzbischof Ignatius Kaigama im freundschaftlichen Gespräch mit einem muslimischen Würdenträger, dem Emir von Wase, und zwei Frauen der interreligiösen Fraueninitiative Women's Interfaith Council. Sie alle schaffen Vertrauen dort, wo Glaube und Religion für politische Zwecke manipuliert und missbraucht werden, und zeigen, dass ein friedliches Miteinander möglich ist.

Eröffnung der Missio-Aktion

Die bundesweite Missio-Aktion 2021 startet voraussichtlich mit einem Festwochenende vom 2. bis 3. Oktober im Bistum Essen. In einem feierlichen Pontifikalamt eröffnet Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck zusammen mit Gästen aus Nigeria am Sonntag (3.10.) offiziell den Monat der Weltmission.

Missio-Aktion in den Gemeinden

- Im August wird die Informationsmappe zum Weltmissionssonntag an alle Pfarrgemeinden geschickt.
- Anfang September folgt der Versand der bestellten Materialpakete.
- Das Plakat wird bestimmt von zwei Händen, in denen Missio-Partnerinnen und -Partner zu sehen sind. Sie

setzen sich unermüdlich für Verständigung und gegenseitige Wertschätzung ein. Besonders in Krisenzeiten sind sie Trostspender und Hoffungsbringer. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus.

Missio-Kollekte am 24. Oktober

Die Missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 24. Oktober 2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden einschließlich der später eingegangenen an die Missio-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und Materialien sowie Veranstaltungshinweise finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms.

Fragen zum Monat der Weltmission in den Diözesen beantwortet gerne die Bildungsabteilung von Missio: Tel.: 0241 7507-263 oder post@missio-hilft.de.

Über bestellungen@missio-hilft.de oder Tel.: 0241 7507-350, Fax: 0241 7507-336 können Sie alle Materialien zum Weltmissionssonntag direkt bestellen.

Bekanntmachungen aus dem staatlichen Bereich

Nr. 107. Allgemeine Hinweise zur Umsetzung der Grundsteuerreform – Auswirkungen auf kirchlichen Grundbesitz (Bestandsaufnahme, Vorbereitung der Neubewertungen)

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom 10. April 2018 die bisherige Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und eine gesetzliche Neuregelung bis Ende 2019 gefordert. Ausschlaggebend für das Urteil waren die steuerlichen Ungleichbehandlungen von Grundvermögen aufgrund über einen langen Zeitraum nicht durchgeführter Aktualisierungen der Besteuerungsgrundlagen.

Das daraufhin vom Bundesgesetzgeber verabschiedete „Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts“ vom 26.11.2019 (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG; BGBl. I 1794) gilt bundesweit, sofern ein Bundesland nicht ein eigenes Grundsteuermodell einführt („Öffnungsklausel“). Das neue Grundsteuerrecht findet ab dem 1. Januar 2025 Anwendung. Während in Nordrhein-Westfalen das Bundesmodell greift, haben u. a. die Bundesländer Hessen und Niedersachsen von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und abweichende Bemessungsgrundlagen vorgesehen.

Das für die Neubewertung aller Grundstücke vorgesehene Hauptfeststellungsverfahren sieht als ersten Stichtag den 01.01.2022 vor. Insofern ist nicht auszuschließen, dass die Finanzämter die Immobilien- und Grundbesitzer

bereits rund um diesen Stichtag auffordern, Feststellungserklärungen einzureichen.

Wenn auch bislang noch keine konkreten Verlautbarungen oder Formulare der Finanzverwaltung zur zeitlichen und praktischen Umsetzung des neuen Bewertungsverfahrens vorliegen, wird dringend empfohlen, bereits jetzt die notwendigen Vorbereitungen zu initiieren. Insbesondere sollten Immobilienbestände überprüft und Daten im Liegenschaftsbereich ggf. aktualisiert werden.

Die Erklärungen sind vom jeweiligen Rechtsträger, wie zum Beispiel den Kath. Kirchengemeinden, abzugeben. Hinsichtlich einer evtl. steuerlichen Begleitung sowie der Zulieferung der notwendigen Daten ist Kontakt mit dem zuständigen Gemeindeverband aufzunehmen.

Die Abt. „Kirchensteuern, Unternehmenssteuern“ im Bereich Finanzen des Erzbischöflichen Generalvikariates hat mit Datum vom 02.08.2021 allgemeine Hinweise zur Grundsteuerreform veröffentlicht. Diese werden über die Internet-Plattform „Verwaltungshandbuch für das Erzbistum Paderborn“ (www.verwaltung-erzbistum-paderborn.de) zum Download zur Verfügung gestellt. Sobald neue Informationen und Details zum Verfahrensablauf vorliegen, werden diese umgehend veröffentlicht.

Für Rückfragen steht die Abteilung „Kirchensteuern, Unternehmenssteuern“ zur Verfügung (steuerwesen@erzbistum-paderborn.de, Tel.-Nr. 05251 125-1225).

Gz.: 6.4/2423.20/12/1-2021

Sonstige Mitteilungen

Nr. 108. Verzeichnis der Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät Paderborn

I. Theologie als Glaubenswissenschaft

01	Vorlesung/Kolloquium: Theologischer Grundkurs: Einführung in die Theologie, Teil I. 2 Std. Do., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Do., 14.10.2021 Ort: Seminarraum 2 (Hauptgebäude)	Irlenborn Modul 0a
02	Vorlesung/Übung: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. 2 Std. Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Di., 12.10.2021 Ort: Exegetisches Seminar	Miserre Modul 0b

II. Philosophie

Geschichte der Philosophie

03	Vorlesung: Einführung in die Philosophie von Descartes, Kant und Nietzsche. 2 Std. Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Mi., 13.10.2021 Ort: Hörsaal 2	Irlenborn Modul 19c
04	Seminar: Aktuelle Debatten zur Wissenschaftlichkeit der Theologie. 2 Std. Do., 16.30-18.00 Uhr Beginn: Do., 14.10.2021 Ort: Seminarraum 2 (Hauptgebäude)	Irlenborn / Klashörster Modul 15a / 23d
05	Lektürekurs: Theologie ohne Metaphysik? Beiträge aus der aktuellen Debatte. 2 Std. Zeit und Ort: nach Vereinbarung im Seminar	Irlenborn

Systematische Philosophie

06	Vorlesung: Einführung in die Philosophie. 2 Std. Mo., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr Beginn: Mo., 18.10.2021 Ort: Hörsaal 2	Koritensky Modul 5a
07	Vorlesung: Philosophie der Antike. 2 Std. Di., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Di., 12.10.2021 Ort: Audimax	Koritensky Modul 5b
08	Vorlesung: Philosophische Ethik. 2 Std. Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Mi., 13.10.2021 Ort: Audimax	Koritensky Modul 12d
09	Seminar: Thomas von Aquin über das sittliche Handeln (S. Th. I-II 18-21). 2 Std. Di., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Di., 12.10.2021 Ort: Hörsaal 2	Koritensky Modul 15a / 23d

Psychologie

10	Vorlesung: Psychologie und Soziologie im Dienst der Seelsorge: Grundlagen, Modelle, Methoden, exemplarische Praxisfelder. 2 Std. (Veranstaltung in Kooperation mit der KathO, FB Theologie, Prof. U. Feeser-Lichterfeld) Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Kooperationstermine: 27.10., 28.10., 18.11., 24.11.2021, 17.30-19.30 Uhr (KathO) Blockveranstaltung zur Präsentation des Feldforschungsprojekts in der ThF: Sa., 22.01.2022: 8.00-12.00 Uhr Beginn: Fr., 15.10.2021 Ort: Hörsaal 1 / Online (Blended Learning)	Jacobs Modul 4d
11	Seminar: Personenzentrierte Beratung in Seelsorge, Caritas und Sozialen Diensten. 2 Std. Grundkurs Zeit: 30.01.-04.02.2022 Ort: Kloster Schwarzenberg bei Würzburg Teilnahmemöglichkeit nach Vereinbarung (Sekretariat des Lehrstuhls)	Jacobs Modul 23d.f

12	Seminar: „Leih mir dein Ohr!“ – Psychologie der interpersonalen Kommunikation in der Seelsorge (für Angehörige des Pastorkurses im Priesterseminar Paderborn und der gemeinsamen Ausbildung mit Pastoralreferent:innen und Gemeindeferent:innen des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn). 2 Std. Termin: Einführungstag: 02.10.2021, Kurswoche: 28.03.-02.04.2022 Ort: Räume des Priesterseminars	Jacobs
13	Kolloquium für Magistranden und Lizentianden. 1 Std. Ort und Zeit: nach Vereinbarung Voraussetzung: Anmeldung im Büro des Lehrstuhls	Jacobs

III. Biblische Theologie

Altes Testament

14	Vorlesung: Einführung in die Geschichte Israels. 2 Std. Mo., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Mo., 18.10.2021 Ort: Hörsaal 2 Modul 1a	Konkel
15	Vorlesung: Der Prophet Hosea. 2 Std. Di., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Di., 19.10.2021 Ort: Hörsaal 3 Modul 16a	Konkel
16	Seminar: Randgänge der Theologie: das Buch Kohelet. 2 Std. Mo., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Mo., 18.10.2021 Ort: Exegetisches Seminar Modul 15c / 23c.d	Konkel
17	Lektürekurs: Hebräisch-Lektüre. 1 Std. (zweiwöchentlich) Ort und Zeit: nach Vereinbarung	Konkel
18	Prüfungskolloquium: Für Magisterstudierende. 1 Std. Ort und Zeit: nach Vereinbarung	Konkel
19	Lektüre und Kolloquium: Egalität und Herrschaft. Texte zu einer grundlegenden Dichotomie in der biblischen Theologie (Hebräischkenntnisse erforderlich). 1 Std. Anmeldung unter a.moenikes@thf-paderborn.de Zeit: nach Vereinbarung Ort: Exegetisches Seminar	Moenikes

Neues Testament

20	Vorlesung: Einleitung in das Neue Testament I. Welt und Umwelt Jesu. Die Evangelien. 2 Std. Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Do., 14.10.2021 Ort: Hörsaal 2 Modul 1b	N. N.
21	Vorlesung: Israel, Ekklesia Jesu Christi und die Völker. 2 Std. Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Mi., 13.10.2021 Ort: Hörsaal 3 Modul 14a	N. N.
22	Vorlesung: Die Passionserzählung in den neutestamentlichen Evangelien. 2 Std. Griechisch-Kenntnisse erforderlich Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Mi., 13.10.2021 Ort: Hörsaal 3 Modul 16b	N. N.
23	Kolloquium für Magistranden und Lizentianden. 2 Std. Griechisch-Kenntnisse erforderlich Persönliche Anmeldung erforderlich (nt@thf-paderborn.de) Zeit: nach Vereinbarung Ort: Exegetisches Seminar	N. N.

IV. Historische Theologie

Kirchengeschichte

24	Vorlesung: Glaubensbekenntnisse der Alten Kirche. 2 Std. Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Do., 14.10.2021 Ort: Hörsaal 2 Modul 8b	Drobner
25	Vorlesung: Christliches Leben in der Alten Kirche. 2 Std. Do., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr Beginn: Do., 14.10.2021 Ort: Hörsaal 3 Modul 17a	Drobner
26	Seminar: Das Bildprogramm der römischen Katakomben. 2 Std. Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Do., 14.10.2021 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar Modul 15b / 23d	Drobner
27	Kolloquium für Magister- und Lizentiatskandidaten sowie Doktoranden im Fach Kirchengeschichte und Patrologie. 2 Std. Persönliche Voranmeldung erforderlich Fr., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Fr., 15.10.2021 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Drobner

Bistumsgeschichte

28	Vorlesung: Schwerpunkte der Paderborner Bistumsgeschichte. II: Von der Reformation bis ins 20. Jahrhundert. 2 Std. (erste Semesterhälfte) Di., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Di., 19.10.2021 Ort: Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Modul 17d	Schmalor
----	--	----------

V. Systematische Theologie

Fundamentaltheologie

29	Vorlesung: Fundamentaltheologische Erkenntnislehre. 1 Std. Mi., 9.15-10.00 Uhr Beginn: Mi., 13.10.2021 Ort: Hörsaal 1 Modul 3d	N. N.
30	Vorlesung: Theologie der Religionen. 2 Std. Mo., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Mo., 18.10.2021 Ort: Hörsaal 1 Modul 14b	N. N.
31	Vorlesung: Theologie und Ästhetik: Der Glaube zwischen Wort und Bild. 2 Std. Fr., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr Beginn: Fr., 15.10.2021 Ort: Hörsaal 3 Modul 19a	N. N.

Dogmatik / Dogmengeschichte

32	Vorlesung: Dogmatische Prinzipienlehre. 2 Std. Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Fr., 15.10.2021 Ort: Hörsaal 1 Modul 3a	Thönissen
33	Seminar: Theologie des priesterlichen Amtes. Vergewisserungen im Anschluss an das Zweite Vatikanum. 2 Std. Mo., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Mo., 18.10.2021 Ort: Fundamentaltheologisches Seminar	Menke-Peitzmeyer
34	Seminar: Naturwissenschaft und Theologie. Lektüre neuer Literatur. 2 Std. (per Moodle) Fr., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Fr., 15.10.2021	Hattrup

Ökumenische Theologie

35	Vorlesung: Einführung in die westliche Kirchen- und Theologiegeschichte für orthodoxe Theologiestudierende. 2 Std. (zusammen mit PD Dr. B. Neumann, Dr. M. Hardt, Dr. J. Oeldemann) Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Di., 12.10.2021 Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut	Thönissen
36	Seminar: Dogmatik in ökumenischer Perspektive. 2 Std. Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Do., 14.10.2021 Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut	Thönissen Modul 15c / 23a.d
37	Kolloquium für Doktoranden. 2 Std. Zeit: nach Vereinbarung Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut	Thönissen

Moraltheologie

38	Vorlesung: Einführung in die theologische Ethik. 2 Std. Do., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Do., 14.10.2021 Ort: Audimax	Schallenberg Modul 3b
39	Vorlesung: Ethik zwischen Gewissen und Gesetz. Von der privaten Tugend zu politischen Werten. 2 Std. Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Fr., 15.10.2021 Ort: Hörsaal 2	Schallenberg Modul 12a
40	Seminar: Eugen Drewermann zur Moraltheologie. Ausgewählte Texte. 2 Std. Fr., 14.00-15.30 Uhr Beginn: Fr., 15.10.2021 Ort: Moraltheologisches Seminar	Schallenberg Modul 15c / 23a.d
41	Kolloquium: Magister, Lizentiat, Promotion Blockveranstaltung: Fr.-So., 29.-31.10.2021 Ort: Kloster Rottenbuch/Oberbayern	Schallenberg

Christliche Gesellschaftslehre

42	Vorlesung: Einführung in die Christliche Sozialethik – Historische Vergewisserung, soziologische Klärung, systematische Grundlegung. 2 Std. Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Mi., 13.10.2021 Ort: Universität Paderborn	Wilhelms Modul 3c
43	Vorlesung: Sozialethische Konkretionen. 2 Std. Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Do., 14.10.2021 Ort: Hörsaal 1	Wilhelms Modul 12b
44	Seminar: Freiheit gestalten. Theologie, Ökonomie und Ethik im Gespräch. Interdisziplinäres Seminar in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Allgemeine BWL, insb. Corporate Governance der Universität Paderborn. 2 Std. Beginn: Do., 14.10.2021 Ort und Zeit: nach Vereinbarung	Wilhelms / Fahr Modul 15c / 23a.d
45	Oberseminar: Aktuelle Herausforderungen Christlicher Sozialethik. 2 Std. Ort und Zeit: nach Vereinbarung	Wilhelms / Wulsdorf / Rasche
46	Kolloquium für Magistranden, Lizentianden, Doktoranden. 1 Std. Ort und Zeit: nach Vereinbarung	Wilhelms

Nähere Informationen zum Besuch von Lehrveranstaltungen der Universität Paderborn im Kooperationsbereich Wirtschaftsethik finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre.

VI. Praktische Theologie

Kirchenrecht

47	Vorlesung: Das Verhältnis von Staat und Kirche. 1 Std. Do., 10.15-11.00 Uhr Beginn: Do., 14.10.2021 Ort: Hörsaal 2	Modul 12c	Althaus
48	Vorlesung: Grundlagen des kirchlichen Vermögensrechts. 2 Std. Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Do., 14.10.2021 Ort: Hörsaal 3	Modul 22a	Althaus
49	Vorlesung: Der Heiligungsdienst der Kirche: Eherecht. 2 Std. Fr., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Fr., 15.10.2021 Ort: Hörsaal 3	Modul 22b	Althaus
50	Seminar: Die Kirche und ihr Strafrecht. 2 Std. Blockveranstaltung (Anmeldung im Lehrstuhlbüro bitte bis zum 06.10.2021) Vorbesprechung: Do., 14.10.2021, 14.00 Uhr Ort: Kirchenrechtliches Seminar	Modul 15c / 23b.d	Althaus
51	Lektürekurs: Der Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium. 1 Std. Zeit: nach Vereinbarung Ort: Kirchenrechtliches Seminar		Althaus

Liturgiewissenschaft

52	Vorlesung: Die Feier der Eucharistie. Geschichte – Theologie – Praxis. 3 Std. Mo., 9.15-10.00, 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr Beginn: Mo., 18.10.2021 Ort: Hörsaal 3	Modul 22c	Kopp
53	Kolloquium: Vertiefende Fragen zur Eucharistie-Vorlesung. 1 Std. Mo., 12.05-12.50 Uhr Beginn: Mo., 18.10.2021 Ort: Hörsaal 3		Kopp
54	Seminar: Auf dem Weg zu einem gemeinsamen christlichen Leben: Ökumenische Kirchenzentren in reflektierter Praxis. 2 Std. Di., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Di., 12.10.2021 Ort: Liturgiewissenschaftliches Seminar		Kopp
55	Oberseminar: Aktuelle Fragen der Liturgiewissenschaft: Promotionsthemen. 2 Std. (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft an der LMU München) Blockveranstaltungen: 12./13.11.2021 und 21./22.01.2022 (in München und Paderborn)		Kopp

Pastoraltheologie

56	Seminar: Denkerinnen und Denker des Glaubens, die uns heute etwas zu sagen haben. 2 Std. (Für die Planung ist eine Anmeldung am Lehrstuhl bis 06.10.2021 erforderlich!) Di., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Di., 12.10.2021 Ort: Exegetisches Seminar	Modul 15c / 23b.d	Haslinger
57	Lektürekurs: Pastoraltheologie als Wirklichkeitswissenschaft. 2 Std. (Für die Planung ist eine Anmeldung am Lehrstuhl bis 06.10.2021 erforderlich!) Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Di., 12.10.2021 Ort: Exegetisches Seminar		Haslinger
58	Kolloquium für Doktoranden. 2 Std. Ort und Zeit: nach Vereinbarung		Haslinger

Religionspädagogik

59	Seminar: Geschichte der Bildung. 2 Std. (Für die Planung ist eine Anmeldung am Lehrstuhl bis 06.10.2021 erforderlich!) Mo., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Mo., 18.10.2021 Ort: Hörsaal 1	Modul 15c / 23b.d	Haslinger
----	--	-------------------	-----------

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B

Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer
Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.